

II-2239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

95.001/4-II 1/77

1028 IAB

1977-04-29

Anfrage der Abg.z.NR Dr. BAUER, SUPPAN u.Gen.  
betr. Rückfallstäter (1022/J-NR/1977).

zu 1022/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

zu Zl. 1022/J-NR/1977

Die schriftliche Anfrage der Abg.z.NR Dr. BAUER und Genossen betreffend Rückfallstäter (1022/J) beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Kriminalstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für die Jahre 1975 und 1976 liegt derzeit noch nicht vor.

Zu 2.:

Auf Grund der Vorschläge des Fachbeirates für Justiz- und Kriminalstatistik beim Österreichischen Statistischen Zentralamt werden in der Kriminalstatistik ab dem Jahr 1975 die Vorverurteilungen sowohl nach ihrer Anzahl je nach Altersstufe als auch danach getrennt dargestellt werden, ob und wieviele der Vorverurteilungen einschläig sind.

Die gesetzliche Grundlage dafür wurde durch die am 27. November 1974 beschlossene Strafregistergesetznovelle 1974, BGBI. Nr. 797, geschaffen, wonach die Gerichte dem Strafregister in der Strafkarte auch mitzuteilen haben,

-2-

"ob es sich um die erste Verurteilung handelt, oder die Zahl der früheren Verurteilungen, auf die deshalb Bedacht genommen wurde, weil sie wegen einer auf der gleichen schädlichen Neigung beruhenden strafbaren Handlung ergangen sind (§§ 33 Z. 2 und 39 StGB)". Wie sich aus den zitierten Paragraphen des Strafgesetzbuches ergibt, ist die Mitteilungspflicht nicht auf den Fall der Anwendung des § 39 StGB beschränkt, sondern besteht vielmehr stets dann, wenn das Gericht bei der Strafbemessung als Erschwerungsgrund berücksichtigt hat, daß der Täter "schon wegen einer auf der gleichen schädlichen Neigung beruhenden Tat verurteilt worden ist" (§ 33 Z. 2 StGB); ohne Unterschied, ob das Gericht aus dem Grund des Rückfalles die Strafe innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens ausgemessen oder die Strafrahmenobergrenze zu überschritten für notwendig erachtet hat.

28. April 1977

Der Bundesminister :

